

TOP 3.7.3 Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion – Präsidentenbericht

1. Beschreibung der Problematik

Mit dem von Kommissionspräsident Jean-Claude-Juncker – in enger Zusammenarbeit mit den Präsidenten des Europäischen Rates, der EZB, der Eurogruppe und des EU-Parlaments – erstellten Bericht „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“ wird die 2012 gestartete Debatte über die Weiterentwicklung der WWU neu aufgegriffen. Trotz offensichtlichem Misserfolg soll die **wirtschaftspolitische Spar- und Wettbewerbsfixierung aufrecht** bleiben. Eine ansatzweise Lockerung der Finanzpolitik wird zwar angedeutet, dafür sollen aber Strukturreformen verschärft durchsetzbar gemacht werden. Der Bericht sieht einen zweistufigen Prozess vor: In der ersten Stufe (Juli 2015 - 30. Juni 2017) sollen unter bestmöglicher Ausnützung der bestehenden Verträge rasch umsetzbare Maßnahmen ergriffen werden, ehe bis 2025 die WWU durch weitreichendere Umgestaltung der Economic Governance inklusive Vertragsänderungen „vollendet“ werden soll (zweite Stufe). Um den Übergang von der ersten auf die zweite Stufe vorzubereiten, wird die Kommission im Frühjahr 2017 ein Weißbuch vorlegen.

Wichtige **Elemente** sind:

- „Unabhängige“ **nationale Wettbewerbseinrichtungen** analog zu Fiskalräten zwecks Erhöhung des „Reformdrucks“ (im denkbar negativen Fall auch des Lohndrucks) – insbesondere durch eine „Richtschnur“ für Tarifverhandlungen.
- Eine **Verbreiterung und Verschärfung des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten**, das nun auch zur Förderung von Strukturreformen eingesetzt werden soll.
- Eine **stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik** durch konkrete und ambitionierte länderspezifische Empfehlungen und größere Rechenschaftspflicht der Mitgliedstaaten in der ersten Stufe, ab der zweiten Stufe soll es **verbindliche Konvergenz-Richtwerte** in den Bereichen Arbeitsmärkte, Wettbewerbsfähigkeit, Rahmenbedingungen für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen sowie bestimmte Aspekte der Steuerpolitik geben. Erhebliche Fortschritte in Richtung dieser Konvergenz-Richtwerte wären dann die Voraussetzung für eine Teilnahme an einem Mechanismus zur Abfederung schwerer makroökonomischer Schocks. In diesem Vorschlag spiegelt sich die Grundidee der sogenannten Wettbewerbspakte wider.
- Die **„Vollendung der Bankenunion“**, insbesondere durch ein europäisches Einlagensicherungssystem und Einführung einer Kapitalmarktunion.
- Ein **europäischer Fiskalausschuss** zur öffentlichen und unabhängigen Bewertung der nationaler Haushalte und ihrer Umsetzung.
- Ein **europaweites Schatzamt** als Rahmen für eine stärkere gemeinsame Entscheidungsfindung in fiskalpolitischen Angelegenheiten (zweite Stufe).
- Eine **„Schlüsselrolle für das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente“**, allerdings nur in Richtung einer „Konsultationsdemokratie“ ohne erweiterte Mitentscheidungsrechte.

Der Bericht fordert für die erste Stufe auch eine **„größere Fokussierung auf Beschäftigung und Soziales“**, bleibt dabei aber sehr vage und vermeidet den Begriff „Sozialunion“.

2. Stand der Verhandlungen

Der Europäische Rat hat den Bericht bei seinem Treffen am 25./26.6.2015 „zur Kenntnis genommen und den Rat ersucht, diesen umgehend zu prüfen“. Diese Formulierung ist ergebnisoffen und lässt Spielraum für entsprechende Interventionen. Der Bericht wird derzeit in den entsprechenden Gremien und Räten diskutiert. Mitte Oktober 2015 wird sich der Europäische Rat erneut damit befassen.

3. Forderungen und Aktivitäten der AK

Im Hinblick auf das informelle ECOFIN-Treffen vom 11./12. September 2015 hat die AK in einem **Schreiben an BM Schelling** eine erste grundsätzliche Stellungnahme zu einigen Aspekten des Berichts übermittelt: Einleitend wird festgehalten, dass aus AK-Sicht die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) kein Selbstzweck ist. **Die Vertiefung der WWU macht nur Sinn, wenn dadurch die Probleme Europas, insbesondere die dramatisch hohe Arbeitslosigkeit, Armut und die wachsende Divergenz zwischen den Mitgliedstaaten gelöst werden können.** Eine Vertiefung, die lediglich die bisher erfolglose Politik weiter rechtlich verfestigen soll, lehnt die AK ab.

Die AK lehnt die Schaffung unabhängiger nationaler „Wettbewerbseinrichtungen“ entschieden ab. Diese würden nicht nur die grundrechtlich garantierte Tarifautonomie der Sozialpartner in Frage stellen, sondern auch dazu führen, dass sich die einseitige Lohnorientierung nach unten verstärkt und von einer verteilungsneutralen und produktivitätsorientierten Lohnpolitik durch die Sozialpartner abgerückt wird. Was es vielmehr braucht sind europäische Institutionen, die umgekehrt einseitige Maßnahmen einzelner Länder zur Schwächung der anderen im Kostenwettbewerb erschweren. Da Löhne ein ganz wesentlicher Faktor für die Entwicklung der Binnennachfrage sind, gilt es die Lohnkoordination der Sozialpartner auf europäischer Ebene zu fördern. In der Stellungnahme wird in diesem Zusammenhang auch die **Aufwertung des Makroökonomischen Dialogs für die Eurozone** angeregt. Auch die im Bericht angesprochene Verbreiterung und Verschärfung des Verfahrens zur Feststellung makroökonomischer Ungleichgewichte lehnt die AK in dieser Form ab. Begrüßt wird jedoch der Vorschlag, **das Verfahren stärker auf die Leistungsbilanzsalden zu konzentrieren**, wobei auch Länder mit hohen und anhaltenden Leistungsbilanzüberschüssen entsprechende Korrekturen vornehmen sollen. Die AK hat hier wiederholt eine symmetrische Handhabung gefordert.

In weiterer Folge werden in der Stellungnahme erste richtungsweisende Eckpunkte zur Vertiefungsdebatte übermittelt, eine umfassende Stellungnahme ist noch in Ausarbeitung. Eine weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

- muss insbesondere auch auf eine **Stärkung der sozialen Dimension** ausgerichtet sein und den sozialen Bestimmungen des Vertrags von Lissabon und der horizontalen Sozialklausel endlich einen entsprechenden Stellenwert einräumen;
- erfordert eine **Stärkung der steuerpolitischen Kompetenz** der Union. Das weiterhin bestehende Einstimmigkeitserfordernis in Steuerfragen, wodurch ein Mitgliedstaat ein koordiniertes Vorgehen in der Steuerpolitik verhindern kann, muss endlich beseitigt werden;
- muss den Mitgliedstaaten ausreichend Spielraum hinsichtlich wachstumsfördernder Investitionen in die soziale und ökologische Infrastruktur einräumen (**Goldene Investitionsregel**).

Aus AK-Sicht ist es wichtig zu signalisieren, dass die nächsten Vertiefungsschritte (inklusive kommende Vertragsänderungen) **nur unter der Voraussetzung unterstützt werden können, dass unsere Forderungen adäquat berücksichtigt** werden. Um dies zu verdeutlichen, werden diesem Thema zahlreiche Interventionen gewidmet werden, unter anderem eine größere AK-Veranstaltung, die voraussichtlich im Dezember stattfinden wird.